E.III.14 550

bar mit der Mission an Israel verknüpft. Unsere missionarische Verantwortung findet in diesem Dienst an Israel eine besondere Zuspitzung. Darum rufen wir unsere Gemeinden dazu auf, in der Passionszeit eine Kollekte dafür zu sammeln und ihren Ertrag der Landeskirche zu entsprechender Verwendung zuzuführen.

Wortlaut in: Friede über Israel 48 (1965) 97.

E.III.14 SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Aufruf für die "Aktion Versöhnungszeichen" unter dem Titel "Wir bitten um Frieden" vom 30. April 1958

Mit dem Aufruf der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland für die "Aktion Versöhnungszeichen" (später "Aktion Sühnezeichen") wird das Ziel verfolgt, durch das Aufrichten von "Zeichen der Sühne" zur Versöhnung zwischen Deutschen und den Völkern, die besonders unter dem deutschen Faschismus zu leiden hatten, beizutragen. Dieser Aufruf kann auch als implizites Wort zum Verhältnis von Christen und Juden gedeutet werden: Angesichts der Schuld der Vergangenheit ist nicht die Zeit der Worte, sondern die Zeit für Taten der Umkehr gekommen.

Wir hitten um Frieden

Wir Deutschen haben den Zweiten Weltkrieg begonnen und schon damit mehr als andere unmeßbares Leiden der Menschheit verschuldet; Deutsche haben in frevlerischem Aufstand gegen Gott Millionen von Juden umgebracht. Wer von uns Überlebenden das nicht gewollt hat, der hat nicht genug getan, es zu verhindern. Wir haben vornehmlich darum noch keinen Frieden, weil zu wenig Versöhnung ist. Dreizehn Jahre sind erst in dumpfer Betäubung, dann in neuer angstvoller Selbstbehauptung vergangen. Es droht zu spät zu werden. Aber noch können wir, unbeschadet der Pflicht zu gewissenhafter politischer Entscheidung, der Selbstrechtfertigung, der Bitterkeit und dem Haß eine Kraft entgegensetzen, wenn wir selbst wirklich vergeben, Vergebung erbitten und diese Gesinnung praktizieren. Des zum Zeichen bitten wir die Völker, die Gewalt von uns erlitten haben, daß sie uns erlauben, mit unseren Händen und mit unseren Mitteln in ihrem Land etwas Gutes zu tun, ein Dorf, eine Siedlung, eine Kirche, ein Krankenhaus oder was sie sonst Gemeinnütziges wollen, als Versöhnungszeichen zu errichten.

Laßt uns mit Polen, Rußland und Israel beginnen, denen wir wohl am meisten wehgetan haben.

Wir bitten heute, Deutsche die Deutschen, daß sich um Gottes willen arbeitsfähige Männer aller Stände und Konfessionen bereitfinden möchten, je auf ein Jahr nach Polen, Rußland oder Israel zu gehen, um dort gemeinsam ein Friedenszeichen zu errichten. Auch Frauen werden zur Mitarbeit gebraucht. Wer es für seine Person

551 E.III.15

nicht vermag, bekenne sich zur Versöhnungstat durch ein Geldopfer, welches zur Beschaffung des Materials, des Unterhalts für die Arbeitenden und zur Bestreitung der Unkosten dienen wird. Eine Zahlstelle wird nach Erlangung der Sammlungsgenehmigung durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben. Als Entgelt soll jeder Teilnehmer erhalten, was er für seinen Unterhalt und die Reise benötigt. Wird das Werk in einem Jahr nicht fertig, so werden andere für ein weiteres Jahr aufgerufen. Mindestalter 17 Jahre. Der Meldung ist ein ärztliches Zeugnis über Gesundheit und Arbeitsfähigkeit beizufügen. Minderjährige bedürfen zur Meldung der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Der Dienst soll Deutsche aus der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik vereinen.

Wir bitten die Regierungen Polens, der UdSSR und Israels, den Dienst, wie viele sich immer dazu bereit finden möchten, nicht als eine irgendwie beträchtliche Hilfe oder Wiedergutmachung, aber als Bitte um Vergebung und Frieden anzunehmen und zu helfen, daß der Dienst zustande kommt.

Wir bitten die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik, die Aktion zu gestatten und zu fördern.

Meldungen und Anschreiben an "Aktion Versöhnungszeichen" für DDR und Ost-Berlin: Berlin C 2, Friedrichsgracht 53, für Bundesrepublik und West-Berlin: Berlin-Charlottenburg, Jebensstraße 3.

Wortlaut in: A. Skriver, Aktion Sühnezeichen. Brücken über Blut und Asche, Stuttgart 1962, 13f.

E.III.15 PROVINZIALSYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

Erklärung gegen den Antisemitismus vom Januar 1960

Die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 24. bis 29. Januar 1960 erinnert in ihrer Erklärung gegen den Antisemitismus an die Erklärung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Berlin-Weißensee (→Ε.ΙΙΙ.12) und betont dabei "die biblische Erkenntnis, daß unsere Rettung von der Erwählung Israels nicht zu trennen ist". Zum Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern heißt es, "daß wir um Jesu willen ihre Brüder und Schwestern sind".

Angesichts der Welle antisemitischer Aktionen, die unser Volk mit neuer Schuld bedrohen, erinnern wir uns und die Gemeinden noch einmal mit allem Ernst an die Verpflichtungen, die wir auf uns genommen haben mit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis und mit der Erklärung der EKiD-Synode in Weißensee vom 27. April 1950. Diese Synode hat einstimmig erklärt:

"Wir glauben an den Herrn und Heiland, der als Mensch aus dem Volk Israel stammt.